

S 22.3-565

Ins Amtsblatt bzw. öffentlicher Aushang

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Geflügelpestverordnung;
Aufhebung von Allgemeinverfügungen**

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 05.03.2021 und 30.03.2021 wurde jeweils **aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest in einem Betrieb auf dem Gebiet des Landkreises Schwandorf** ein Beobachtungsgebiet für Teile des Landkreises Regensburg festgelegt. Betroffen hiervon waren die Gemeinden Regenstauf und Bernhardswald.

Zwischenzeitlich ist die Geflügelpest in den Ausbruchsbetrieben erloschen. Die beiden Allgemeinverfügungen vom 05.03.2021 und 30.03.2021 werden daher aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, den 03.05.2021
Staatliches Landratsamt

Walther
Abteilungsleiter